

07.10.2022

Kleine Anfrage 527

des Abgeordneten Prof. Dr. Andreas Pinkwart FDP

Abordnungen

Laut Medienberichten reagiert die Landesregierung aktuell mit Abordnungen von Lehrkräften auf die Lehrkräfteengpässe an Grundschulen. Wenn die Medienberichte zutreffend sind, so werden Abordnungen sowohl zwischen verschiedenen Grundschulen wie auch zwischen unterschiedlichen Schulformen vorgenommen. Neben den Presseberichten liegen aktuell aber leider keine öffentlichen Informationen der Landesregierung zu dem Vorgehen vor. Dort, wo Lehrkräfte abgezogen werden, entstehen neue Lücken.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wird darüber entschieden, welche Lehrkräfte mit ihrem Einverständnis oder auch gegen ihren Willen abgezogen werden?
2. Wie werden die entstehenden Lücken an den Schulen, die Lehrkräfte abgeben müssen, kompensiert?
3. Auf welchen Zeitraum wird die Landesregierung die Abordnungen begrenzen?
4. An welchen Schulstandorten werden konkret jeweils wie viele Lehrkräfte abgeordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Schulträgern.)
5. Welche Schulstandorte profitieren konkret und bekommen durch die Abordnung Lehrkräfte hinzu? (Bitte aufschlüsseln nach Schulträgern.)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart